

Bewirtungsbeleg

Nachweis nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 EStG

Tag der Bewirtung

Ort der Bewirtung (Restaurant, Anschrift)

Bewirtete Personen (Name, Firma; der Bewirtende selbst zählt mit)

Nr.	Name	Firma
1		
2		
3		
4		
5		
6		

Bewirtender (Name, Firma)

Anlass der Bewirtung (konkret, z. B. Besprechung Angebot 2026-014; "Geschäftssessen" oder "Arbeitsessen" genügt nicht)

Höhe der Aufwendungen

Rechnungsbetrag (EUR)

Trinkgeld (EUR)

Gesamt (EUR)

Rechnung des Restaurants beifügen (maschinell erstellt, bei über 250 Euro mit Name und Anschrift des Bewirtenden).

Ort, Datum

Unterschrift des Bewirtenden

Hinweis: Angemessene Bewirtungsaufwendungen aus geschäftlichem Anlass sind zu 70 % als Betriebsausgabe abziehbar, die Vorsteuer ist bei ordnungsgemäßer Rechnung zu 100 % abziehbar (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 EStG, § 15 Abs. 1a UStG). Bewirtungskosten einzeln und getrennt von den übrigen Betriebsausgaben aufzeichnen (§ 4 Abs. 7 EStG). Aufbewahrung 8 Jahre (§ 147 AO).